

Spezielle Förderung: Logopädie – Sprachförderung und Sprachtherapie

Ablauf Massnahmen Logopädie gemäss Förderstufen der Speziellen Förderung (Klassenunterricht, Förderstufe A)

Beteiligte	Ablaufschritte	Beschreibungen
Klassenunterricht LP	binnendifferenzierter Klassenunterricht	Die Lehrperson unterrichtet binnendifferenziert gemäss Lehrplan für die Volksschule. Sie fördert und beurteilt die Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen und im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.
	beobachten beurteilen	Die Lehrperson stellt Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, bei Spracherwerb, Kommunikation oder Lese- und Rechtschreibkompetenz eines Schülers/einer Schülerin fest.
	Entscheid	Die Lehrperson bespricht Kinder mit Auffälligkeiten mit der Förderlehrperson Logopädie und vereinbart mögliche niederschwellige Massnahmen innerhalb des Klassenunterrichts (Sprachförderung, Kurzintervention, Fachberatung, weitere).
niederschwellige Massnahmen innerhalb des Klassenunterrichts LP FLP Logo	planen umsetzen beobachten beurteilen dokumentieren beurteilen	Die Lehrperson und die Förderlehrperson Logopädie planen und setzen mögliche Massnahmen um: – Sprachförderung durch Lehrperson und Förderlehrperson Logopädie innerhalb des Unterrichts LP und FLP Logopädie planen geeignete Sprachförderungssequenzen für Kinder mit Risikofaktoren oder Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und setzen sie gemeinsam im Unterricht um. – Kurzintervention (u.a. Reihenabklärung mit Information der Eltern): Die Förderlehrperson Logopädie beobachtet das betreffende Kind, evtl. Kurzabklärung, und erstellt eine kurze Dokumentation ihrer Beobachtung und Einschätzung. – Fachberatung : Die Förderlehrperson Logopädie berät die Lehrperson zu fachlichen Fragestellungen und möglichen Fördermöglichkeiten.
	beobachten dokumentieren beraten	
	beraten unterstützen	
	vereinbaren	Die Auffälligkeiten bestehen weiterhin. Weiteres Vorgehen mit Besprechung: Lehrperson – Förderlehrperson Logopädie
FLP Logo LP Eltern	Info	Stehen weitergehende Massnahmen der Sprachförderung bzw. der Sprachtherapie zur Diskussion, informieren die Beteiligten die Eltern in geeigneter Weise. Ist eine Abklärung durch die Förderlehrperson Logopädie angezeigt, bedingt dies das Einverständnis der Eltern.
	Abklärung mit Bericht	Logopädische Abklärung durch die Förderlehrperson Logopädie. Schriftlicher Bericht mit Empfehlung z. H. der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion.
Standortbestimmung und Diagnostik FLP Logo LP FLP Logo Befund 1) LP FLP Logo Eltern Befund 2)	vereinbaren	Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion und Förderlehrperson Logopädie beschliessen weitere Schritte aufgrund der Abklärungsergebnisse und der Empfehlung durch die Förderlehrperson Logopädie.
	je nach Situation Vorgehen wählen	1) Befund 1 (keine Sprachtherapie nötig): niederschwellige Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts → Falls keine Therapie nötig ist, werden die Abklärungsergebnisse und mögliche Empfehlungen mit den Eltern besprochen. 2) Befund 2 (Sprachtherapie angezeigt): Massnahmen der Förderstufe A → Steht ein Wechsel in die Förderstufe A (Sprachtherapie) zur Diskussion, wird der Prozess zur Vereinbarung und Anordnung der Massnahme eingeleitet.
Massnahme vereinbaren	Variante a) Sprachtherapie plus weitere Massnahmen SF SL LP, FLP, FLP Logo Eltern	Variante a) Stehen Massnahmen der Speziellen Förderung in mehreren Angeboten z. B. schulische Heilpädagogik oder DaZ zur Diskussion, koordiniert die Schulleitung diese und lädt alle Beteiligten zum Schulischen Standortgespräch ein.
	Variante b) Sprachtherapie als singuläre Massnahme FLP Logo LP Eltern	Variante b) Steht die Sprachtherapie als singuläre Massnahme der Speziellen Förderung zur Diskussion, kann das Standortgespräch im kleineren Rahmen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Abklärung werden den Eltern mitgeteilt.
Entscheid Information	SSG	Schulisches Standortgespräch: Beobachtungen austauschen, Einschätzungen abgleichen: – Ergebnisse der Abklärung mitteilen – Einschätzung aus Sicht weiterer Beteiligter (SHP, DaZ, Eltern) – Ziele festlegen – Massnahmen (Logo, DaZ, SHP) werden gemeinsam vereinbart und koordiniert. Protokoll SSG
	SG	Standortgespräch: Die Ergebnisse der Abklärung werden mit den Eltern besprochen. Massnahme wird vereinbart. Aktennotiz
Massnahme durchführen FLP Logo	Information	Informationen für die Schulleitung (Zusammenfassung aller vereinbarten Massnahmen für das betreffende Kind) Verantwortlichkeiten sind in der schuleigenen Umsetzungshilfe zur Speziellen Förderung geregelt.
	Entscheid	In der schuleigenen Umsetzungshilfe zur Speziellen Förderung ist geregelt, – wie der Entscheid erfolgt, – wie die Information zuhanden der Eltern (Massnahme und Dauer) erfolgt.
überprüfen vereinbaren	Sprachtherapie durch die FLP Logo planen informieren fördern beobachten beurteilen dokumentieren	Massnahme der Förderstufe A umsetzen: Sprachtherapie durch die Logopädin. Förderplanung: Die Logopädin definiert die Förderziele und deren methodisch-didaktische Umsetzung. Die Eltern und die Schülerin/der Schüler kennen die Zielsetzungen, die Umsetzung und die Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause. Die Verantwortlichkeiten in der Umsetzung sind geklärt. Die Logopädin dokumentiert die Beobachtungen und den Therapieverlauf.
	je nach Situation Vorgehen wählen Variante a) Variante b)	Überprüfung der Massnahme (Zielerreichung und Prozess) nach spätestens 1 Jahr: Variante a) wenn mehrere Massnahmen der Speziellen Förderung koordiniert werden müssen. Variante b) wenn Sprachtherapie als singuläre Massnahme der SF überprüft werden soll. Mögliche Entscheide: – Massnahme/Massnahmen abschliessen: Schlussbericht – Massnahme/Massnahmen weiterführen: Verlaufsbericht Schriftliche Information an die Schulleitung auf Weiterführung bzw. Verlängerung der Massnahme bzw. der Massnahmen oder Mitteilung über Abschluss der Massnahme/Massnahmen der Förderstufe A
überprüfen anordnen	SSG	
	SG	
SL SPD FLP Logo (FLP)	Entscheid	In der schuleigenen Umsetzungshilfe zur Speziellen Förderung sind die Zuständigkeiten geregelt. Möglicher Entscheid: Weiterführung/Verlängerung der Sprachtherapie oder Abschluss Information z. H. der Eltern, der Logopädin, der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion und bei Bedarf der Förderlehrperson (Fallführung/Förderdokumentation) Die Information umfasst: Massnahme (Sprachtherapie), Zeitraum/Dauer, Zuständigkeit, nächsten Überprüfungszeitpunkt
	Information	Nach längstens 2 Jahren wird die Massnahme bzw. werden die Massnahmen anlässlich der SF-Triage überprüft. Ablauf siehe SF-Triage Je nach Situation Abläufe und Termine § 36 und 37 Volksschulgesetz beachten (30. November, 3. Juli)